

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Nachrichten für Stadt und Amt Elsfleth. 1871-1933 1917

82 (17.7.1917)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-871426](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-871426)

erreicht. Eine größere Zahl von Gefangenen und einige Maschinengewehre sind von beiden Gefechtsfeldern eingebracht worden.

Mit kurzen Unterbrechungen während der Nacht dauert lebhafter Feuerkampf auf dem westlichen Maasufer an.

Seeresgruppe Herzog Albrecht.

Nege Artillerietätigkeit zwischen Maas und Mosel, wo am 14. Juli eine Erfindung bei Remenaine durch Einbringung zahlreicher Gefangener guten Erfolg hatte.

Deftlicher Kriegsschauplatz.

Zwischen Däsee und Karpathen lebhafte Gefechts-tätigkeit nur bei Riga und südlich von Dinaburg.

In den Waldkarpathen wurden mehrfach russische Streifabteilungen vertrieben.

In der rumänischen Ebene nahm abends in einzelnen Abschnitten das Feuer zu.

Im Donau-Delta wiesen bulgarische Sicherungen vorgestern einen russischen Ueberfall durch Gegenstoß zurück.

Mazedonische Front.

Die Lage ist unverändert.

Der erste Generalquartiermeister. Ludendorff.

* Berlin 16. Juli. Nach amtlicher Mitteilung sind im nördlichen Sperrgebiet durch unsere Heeresneuerdings 24 000 Brutto-Reg.-Tonnen verloren worden.

* Berlin, 16. Juli. Die nächste Vollversammlung Reichstags findet Donnerstag, den 19. Juli, mittags 3 Uhr, statt. Die Sitzung wird mit Rede des Reichsfinanzlers Dr. Michaelis beginn. Auf der Tagesordnung stehen die Kreditvorlage, die zweite Lesung der Redereivorlage. Eine Sitzung des Haushaltsausschusses findet vorher nicht statt.

Stellvertretendes Generalkommando X. Armeekorps.
Abtl. Abwehr Nr. 8484.

Hannover, den 8. Juli 1917.

Verordnung

über die Bestrafung von Felddiebstählen.

Auf Grund der Kaiserlichen Verordnung vom 31. Juli 1914, betr. Erklärung des Kriegszustandes, des Artikels 68 der Reichsverfassung, der §§ 4 und 9 des preussischen Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 und des Gesetzes vom 11. Dezember 1915, betreffend Abänderung des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, bestimme ich im Interesse der öffentlichen Sicherheit, da das Ueberhandnehmen der Felddiebstähle, hauptsächlich in der Umgegend der Großstädte, geeignet ist, die Erzeugung von Nahrungsmitteln und damit die Volksernährung zu gefährden:

Es ist verboten, Gartenfrüchte, Feldfrüchte oder andere der Ernährung von Menschen und Haustieren dienende Bodenerzeugnisse von Gärten, Aekern und Wiesen zu entwenden. Desgleichen wird verboten, fremde Gärten, Aeker und Wiesen widerrechtlich zu betreten.

Zu widerhandlungen werden, wenn die bestehenden Befehle keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft. Jedoch kann beim Vorliegen mildernder Umstände auf Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark erkannt werden.

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Der kommandierende General.

v. Sänisch,

General der Infanterie.

Großherzogliches Amt.

Elsfleth, den 12. Juli 1917.

Die Jagd auf den zum Staatsgute gehörigen, früher Gütting'schen Grobenländereien in Deichflüden, Landgemeinde Elsflleth, groß 16.5779 ha ist vom 1. September d. J. an auf 3 und 6 Jahre zu verpachten.

Termin dazu ist auf

Sonnabend, den 21. Juli d. J., vormittags 10 Uhr,
auf dem Aute angelegt.

A h l h o r n.

Amtsvorstand des Amtsverbandes Elsflleth.

Elsflleth, den 12. Juli 1917.

Die Fahrradbereifungen,

für die Genehmigung zur Weiterbenutzung vorliegt, die aber aus irgend einem Grunde unbenuzt stehen, sollen ebenfalls, nachdem die Genehmigung zurückgegangen sein wird, enteignet werden. Wir geben den Besitzern solcher Bereifungen jedoch vorher Gelegenheit, diese an die nächste Sammelstelle abzuliefern und setzen dafür Frist bis zum 1. August d. J.

A h l h o r n.

Amtsvorstand des Amtsverbandes Elsflleth.

Elsflleth, den 16. Juli 1917.

Betrifft: Gerste.

Auf Veranlassung des Direktoriums der Reichsgetreidestelle wird darauf hingewiesen, daß gemäß § 1 der Reichsgetreidendeckung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 die Gerste neuer Ernte restlos für den Kommunalverband beschlagnahmt ist, in dessen Bezirk sie gewachsen ist. Landwirte, die Gerste-ernten, sind daher verpflichtet, den gesamten Ernteertrag mit alleiniger Ausnahme des Saatgutes abzuliefern.

Die Ablieferung hat im Amtsbezirke Elsflleth aus den Gemeinden nördlich der Hunte an R e h n a b e r u. Co. in Elsflleth, aus den Gemeinden südlich der Hunte an C h r. W e f e r in Verne zu erfolgen.

Der Höchstpreis für Gerste neuer Ernte ist 13,50 M für den Zentner.
A h l h o r n.

Kleider-Bezugscheine, Ausgabestelle Elsflleth.

Die Ausgabe am Freitag, den 20. d. M. fällt aus, dafür werden am **Donnerstag, den 19. d. M.** Bezugscheine ausgestellt.

Johs. Grube.

Dalsper. Der Moorriemer Ziel wird vom **Montag, den 16. Juli d. J.** an während zweier Fluten geöffnet.

Herm. Gloystein, Geschw.

Kaufgeuch. Firniß, Lacke, Oelfarben

zu h. Preisen gegen sof. Cassa.
**Gebrüder Hammerschlag,
Bremen.**

Das Grasschneiden am Deich und in meinem Groden verbiete ich hiermit. Zuwiderhandelnde werde ich zur Anzeige bringen.

Frau Helene Hinrichs,
Neuenfeld.

Kirche zu Elsflleth.

Mittwoch, den 18. Juli,

abends 8¹/₂ Uhr

Kirchengeschichtl. Vortrag

über

Luther im Kloster.

Kollekte für den Gustav-Adolf-Verein.

Vaterländische Frauenverein

Der Vorstand bittet freundlich verehrlichen Gartenbesitzer ihren Beitrag an

Beerenobst

ihm zum Einfachen überlassen zu werden.

Oldenburgische Spar- & Leih-Bank

mit Filialen

in Brake, Cloppenburg, Delmenhorst, Elsflleth, Jever, Lohndorfen, Nordenham, Ovelgönne, Varel, Westerstedde und Wilhelmshaven

Monats-Übersicht per 1. Juli 1917.

Aktiva.	Mk.	Pf.	Passiva.	Mk.
Kassebestand	595 174	44	Aktien-Kapital	4 000 000
Kommunal-Darlehen u. Hypotheken	4 298 748	99	Reservefonds	2 200 000
Darlehen g. Unterpand	5 117 689	48	Einlagen	61 367 627
Wechsel	40 097 696	46	(Davon stehen ca. 91% auf ganz- u. halbjährige Kündigung.)	
Konto-Korrent-Debit	41 711 689	70	Scheck-Konto	8 112 224
Effekten	6 339 059	62	Konto-Korrent-Kredit	19 286 969
Verschiedene Debitoren	411 647	36	Verschiedene Kreditoren	4 241 884
Bankgebäude	637 000	—		
	99 208 706	05		99 208 706

Die Direktion.

Jaspers. Janßen. Murken.

Viehverwertungsverband

für das

Herzogtum Oldenburg.

Wir sind bereit, aus solchen Bezirken, in welchen Grasmarken herrscht, in den nächsten Wochen zur

Weitermast geeignetes Magervieh

unter folgenden Bedingungen abzunehmen:

1. Die abzunehmenden Tiere sind dem für den Wohnsitz des Besitzers zuständigen Vertrauensmann des Viehverwertungsverbandes bis zum Freitag, den 20. Juli, mittags 12 Uhr anzustellen.
2. Abgenommen werden nur gesunde, zur Weitermast geeignete Bullen und Ochsen im Gewicht von 5 bis 8 Zentner. Minderwertige und kranke, sowie schlachtbare Tiere sind von der Lieferung ausgeschlossen. Solche Tiere werden bei der Abnahme zurückgewiesen.
3. Zur Erleichterung der Abnahme sind die Rinder auf größeren Stationen zusammenzuführen.
4. Für alle, den vorstehenden Anforderungen entsprechende, abgelieferte Tiere zahlen wir Mk. 78.— für den Zentner Lebendgewicht, ohne Abzug, frei Verladestation.

Eine Verpflichtung zur Abnahme der angestellten Tiere wird nicht übernommen. Für die von Händlern angekauften und gelieferten Rinder wird diesen eine Vergütung von 2% des Ankaufspreises gewährt.
Oldenburg 1917, Juli 14.

Hennings.

Rote und weiße Johannisbeeren

kauft jeden Posten zu den Höchstpreisen

J. Bruns, G. m. b. H., Konservenfabrik,
Oldenburg, Gr.